

**Humanitäre Krise in Syrien;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die Kämpfe in Syrien haben sich Ende Februar wieder intensiviert. Speziell im umkämpften Gebiet Ostghuta (östlich von Damaskus) sind rund 100.000 Menschen eingeschlossen. Ihre humanitäre Lage ist dramatisch. Laut Angaben des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) warten Tausende Personen auf ihre Überstellung in Lager, davon sind 70% Frauen und Kinder. Sieben Jahre Krieg in Syrien haben das Leben von Millionen Menschen zerstört. Besonders die Zivilbevölkerung leidet unter den Attacken, da Hilfskräfte oft keinen Zugang zu bedürftigen Personen haben. Es besteht die Befürchtung, sich einem zweiten Aleppo gegenüberzusehen.

Nach Angaben der Vereinten Nationen verschärft sich die humanitäre Lage derzeit besonders auch im nordsyrischen Afrin. Nach dem Einmarsch der türkischen Armee sind gemäß Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) Tausende Menschen im Kurdengebiet Afrin auf der Flucht. Helfer können die notleidenden Menschen kaum versorgen. Bei den meisten Vertriebenen in Afrin handelt es sich um Kinder, Frauen und Ältere. Es häufen sich auch Berichte über willkürliche Festnahmen und Plünderungen.

Gemäß Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sind inzwischen über fünf Millionen Syrer ins Ausland geflohen und 6,1 Millionen halten sich als Binnenflüchtlinge auf der Suche nach Schutz im eigenen Land auf. Die Mehrzahl der über 5 Millionen Menschen, die aus Syrien geflohen sind, suchen im Libanon (knapp 1 Million Menschen), Jordanien (655.000), Irak (247.000), der Türkei (über 3 Millionen) und in Ägypten (an die 120.000) Zuflucht. Sowohl die libanesische als auch die jordanische Bevölkerung wird durch die Flüchtlinge schwer belastet.

In Syrien selbst sind nach Schätzungen der Vereinten Nationen derzeit rund 13 Millionen Menschen, davon 6 Millionen Kinder, auf humanitäre Hilfe und Schutz angewiesen. Rund 2 Millionen Menschen leben in für Hilfsorganisationen nur schwer zu erreichenden Regionen, Hilfsorganisationen werden oft vom syrischen Regime und bewaffneten Gruppen in ihrer Arbeit behindert. Die Wirtschaftslage ist dramatisch. Viele Menschen haben keine Arbeit und die Preise für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs haben sich vervielfacht. Insbesondere schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Alte, Kranke und

Behinderte leiden darunter. Langfristig kann nur eine politische Lösung des Krieges das Leid der Menschen verringern.

Das Ausmaß der humanitären Notsituation in und um Syrien ist in Form massiver Fluchtbewegungen auch in Europa und in Österreich manifest geworden. Es besteht breite Übereinstimmung auf europäischer Ebene, dass effektive humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen vor Ort ein zentrales Element einer breit angelegten Strategie zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bildet.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) ist in enger Zusammenarbeit mit dem Syrischen Roten Halbmond auch in Gebieten aktiv, wo sich der humanitäre Zugang sehr schwierig gestaltet. Das IKRK hat für 2018 einen Hilfsaufruf in der Höhe von 176,8 Mio. CHF für Syrien lanciert. Der Schwerpunkt der Hilfe liegt auf Nahrungsmittelhilfe, der Sicherstellung des Zugangs zu Trinkwasser sowie zur Gesundheitsversorgung. Darüber hinaus hat das IKRK einen Minenaktionsaufruf („Special Appeal 2018: Disability and Mine Action“) in Höhe von 97,6 Mio. CHF lanciert, wovon 5,2 Mio. CHF für Syrien bereitgestellt werden. Die Aktivitäten des IKRK zum Schutz der Zivilbevölkerung vor explosiven Kampfmittelrückständen wie Antipersonenminen und anderen nicht explodierten Sprengkörpern umfassen unter anderem die Bereiche Minenräumung, Opferhilfe und Bewußtseinsbildung.

Eine besonders betroffene und verwundbare Gruppe bilden Kinder. UNICEF leistet im Rahmen des konsolidierten Hilfsaufrufes der Vereinten Nationen für Syrien („Syria Humanitarian Response Plan 2018“) Hilfe. Der Finanzierungsbedarf beträgt für 2018 335 Mio. USD. Die Aktivitäten umfassen Gesundheitsvorsorge (unter anderem Kampagnen zur Impfung gegen Kinderlähmung), Ernährung, Schulbildung und Schutz von Kindern. Im Rahmen des humanitären Engagements der Vereinten Nationen ist UNICEF darüber hinaus federführend für den Bereich Wasser, Sanitäres und Hygiene (WASH) zuständig.

Die geleisteten Hilfsleistungen der Europäischen Union (Kommission und Mitgliedsstaaten) belaufen sich seit Ausbruch des Konfliktes in Syrien auf mehr als 10 Mrd. Euro.

Österreich wird im Sinne seiner humanitären Tradition die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft in Syrien weiter unterstützen.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von 4 Mio. Euro aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz 3 Mio. Euro sowie dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen 1 Mio. Euro für Hilfsaktivitäten in Syrien zur Linderung der humanitären Katastrophe vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 16. April 2018
KNEISSL